

**Bericht für August 1918,
des Ortsausschusses für Kriegsbeschädigten-
Fürsorge, amtliche Fürsorgestelle für Kriegs-
Beschädigte und deren Angehörigen.**

Am Schlusse des Monats Juli befanden sich
in der Fürsorge der Ortsausschusses

125 Kriegsbeschädigte
neu angemeldet haben sich 46
zusammen 171

Von diesen 171 Beschädigten wohnen 143 in
Wiesbaden und 28 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen
96 und zwar

5	haben beide Augen verloren
1	ein Auge
8	einen Arm
13	Armlähmung
2	beide Beine
11	ein Bein
25	Beinlähmung
18	Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
6	Kopfschuß.

Herz-, nerven-, lungen- und nierenleidend
sind 82.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei	88
Im Militärverhältnis standen noch	80
Ohne Rente entlassen waren	3
zusammen 171	

Von den 171 Beschädigten konnten 34 in
feste Stellung untergebracht werden, 12 Kriegsbe-
schädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei
9 schweben noch Verhandlungen, 14 wurde zum
2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt
wurden 69 Stellen besetzt.

Dem Heimatausschuß zur weiteren Fürsorge
wurden 4 überwiesen.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten
mußten 9 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden,
davon wurde 1 bei der Eisenbahn untergebracht,
die übrigen wurden gewerblichen Betrieben anderer
Art zugeführt.

Von den am Schlusse des Monats in der Für-
sorge befindlichen 133 Kriegsbeschädigten stehen 37
noch in Lazarettbehandlung, 40 befinden sich beim
Truppenteil bzw. sind bis zur Erledigung der Ver-
sorgungsansprüche beurlaubt.

In der Blindenanstalt sind 2 vollständig
Blinde zur Umlernung untergebracht und 2 be-
finden sich in der Augenheilkunde; 10 Beschä-
digte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht,
darunter 1 die Akademie in Breslau, 1 die Zu-
schneiderakademie in Frankfurt a. M. Den Vorkurs-
händlerunterricht besuchen 3, den Unterricht für Ste-
nographie und Schreibmaschine 8 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten sind 3 Kriegsbeschädigte
untergebracht, 15 stehen noch in ärztlicher Be-
handlung und sind nicht erwerbsfähig, 5 Beschädigte
mußten die ihnen verschafften Stellen wieder auf-
geben, da sie den an sie gestellten Anforderungen
nicht gewachsen waren, 2 Beschädigte sind in einer
Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 305 Fällen,
in Militärrentensachen in 35 Fällen und in Invaliden-
und Krankenrentensachen in 15 Fällen Rat und
Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schrift-
stücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des
Anstellungsscheines wurde in 6 Fällen erteilt, in
2 Fällen wurden Gutachten über die Berufsfähigkeit
Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskom-
mando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungs-
scheines angefordert. In 6 Fällen wurde Anleitung
für die Kapitalabfindung gegeben. 7 Beschädigte

haben auf unseren Rat die Zusatzrente beantragt,
die Entscheidung steht noch aus.

Dem Landesausschuß wurden 3 Beschädigte zur
spezialärztlichen Untersuchung bzw. Begutachtung
überwiesen und von dort aus die erforderlichen
Anträge an die Militärbehörde gestellt.

Insgesamt gingen im Monat August in der
Geschäftsstelle 167 Schriftstücke ein und 180 aus.

An 21 vom Militär entlassene Personen wurden
Kleiderscheine ausgestellt.

Durch die Vermittlungsstelle für arbeitsfähige
Lazarettinsassen beim Arbeitsamt wurden 14 Sol-
daten vermittelt und zwar 10 in gärtnerische Betriebe
und 4 für Berufe aller Art.

**Arbeitsnachweis, Berufsberatung und
Lehrstellenvermittlung im Herzogtum
Gotha.**

In richtiger Erkenntnis, daß beim Umstellen der
Kriegs- in die Friedenswirtschaft nach Beendigung
des Krieges das Arbeitsnachweiswesen eine wichtige
Rolle spielen wird, haben hier Staat und städtische
Behörden eingesehen, daß dazu die bisherigen Ein-
richtungen keineswegs genügen können. Die genannten
Behörden haben deshalb zu Anfang des Jahres
Beratungen gepflogen und Vereinbarungen getroffen
— zu denen auch die Gewerkschaften durch das
Gothaer Kartell ihre Wünsche und Ansichten geltend
gemacht haben —, die das Resultat zeitigten, daß
das Arbeitsnachweiswesen im Herzogtum neu geregelt
worden ist, und zwar in einer Art und Weise,
daß damit bis zu einer reichsgesetzlichen Lösung
auch die organisierte Arbeiterschaft zunächst einver-
standen sein kann.

Der neue Arbeitsnachweis ist über das Herzog-
tum zentralisiert. Er stellt einen Vertrag dar zwischen
den Städten Gotha, Waltershausen, Friedrichroda,
Ohrdruf, Mehlis, Jella und Ruhla (gothaischen
Anteils). Zentralstelle ist die Stadt Gotha. Ein
späterer Ausbau zu einem Arbeitsamt ist vorgesehen.
In Gotha ist der Nachweis in neu hergerichteten
Räumen untergebracht; es üben zunächst dort ein
Beamter und eine Beamtin, letztere ausschließlich
für die weibliche Abteilung, ihre Tätigkeit aus.
Die andern genannten Städte haben den Charakter
von Nebenstellen und werden auch zunächst neben-
amtlich verwaltet.

Finanziert wird die Einrichtung zum größten
Teil vom Staat, zu einem andern Teil von den genannten
Gemeinden. Sie ist jedoch städtische Einrichtung.

Die Verwaltung wird ausgeübt von einem Vor-
stand, der sich aus 13 Personen zusammensetzt,
nämlich: einem Vertreter der Stadtgemeinde Gotha
als Vorsitzenden, einem Vertreter des Staates und
der Landgemeinden, einem Vertreter der andern
beteiligten Städte, drei Vertretern der Arbeitgeber,
gewählt von der Handwerks-, Handels- und Land-
wirtschaftskammer, zwei Vertreterinnen der Arbeit-
geberinnen, gewählt vom Hausfrauenausschuß, einem
Vertreter der männlichen Angestellten, einer Vertre-
terin der weiblichen Angestellten, zwei Vertretern
der Arbeiter, gewählt vom Gewerkschaftskartell
Gotha, und einer Vertreterin der Arbeiterinnen.
Für alle sind Stellvertretungen zulässig. Soweit
also Arbeitgeber und -nehmer in Frage kommen,
ist die Parität gewahrt. Auch dem geschäftsführenden
Vertrauensmann der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist
Gelegenheit gegeben, sich im besonderen Interesse
der Kriegsbeschädigten im Vorstand zu betätigen.

Dem Vorstand unterliegt insbesondere die Fest-
setzung der Geschäftsordnung für den Arbeitsnach-
weis sowie der Grundsätze, nach denen vermittelt
wird, die Aufstellung des Haushaltsplanes und
die Rechnungslegung, die Anstellung der Beamten.

Die Vermittlung geschieht für beide Teile un-
entgeltlich und nach streng unparteiischen Gesichts-
punkten. Bei Streits ist den Arbeitssuchenden die

Tatsache des Streits, soweit diese dem Nachweis
bekanntgegeben, zwecks Vermeidung unnötiger Reisen,
mitzuteilen.

Neuerdings richtete der Vorstand sein Augen-
merk auf die zur Zeit besonders aktuelle Frage der
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Um
sich der Teilnahme der hierfür in Frage kommenden
Kreise zu versichern, wurden Vertreter der Behörden,
Schulen, Gewerkschaften, des Handwerks und
der Arbeiterschaft zu einer Besprechung eingeladen,
in der zunächst ein Referat über Zweck und Nutzen
der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung er-
stattet und dann über den Stand der Angelegen-
heit in andern Städten berichtet wurde. Ausgehend
davon, daß es sich nicht nur um eine Jugend-
fürsorgefrage handelte, sondern daß auch zum Wieder-
aufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege
mehr als bisher nötig sei, die jungen Leute dem
richtigen, ihren Neigungen und Fähigkeiten ent-
sprechenden Berufe zuzuführen, da bisher nur all-
zusehr die Wahl des Berufes von Neugierlichkeiten
und Zufall, zum Schaden des Gewerbes und des
Betreffenden selbst, abhängig gewesen sei, fasste der
Referent seine Ansichten, Forderungen und Rat-
schläge in Vorträge zusammen. Er forderte Berufs-
beratung und Lehrstellenvermittlung auf gesetzlicher,
obligatorischer Grundlage für beide Geschlechter.
Auch die Schüler höherer Schulen will er, soweit
sie ohne Einjährigengzeugnis und Abiturium abgehen,
einbegreifen wissen. Beratung und Vermittlung
muß zusammengehalten, also von einer Stelle aus
betrieben werden. Diese Stelle muß sich zusammen-
setzen aus dem möglichst fachkundigen und erfahrenen
Arbeitsvermittler, aus Vertretern der Berufe, Ar-
beitgeber und -nehmer, unter Hinzuziehung von
Schulmännern und dem Schularzt. Der Schule
und damit in Verbindung den Schulärzten weist
der Referent eine vorbereitende und aufklärende
Tätigkeit zu, die Hand in Hand mit dem Beratungs-
und Vermittlungsausschuß gehen soll. Für alles
dieses macht er praktische Vorschläge.

Daß der ganzen Sache reges Interesse von
allen Seiten entgegengebracht wird, bewiesen die
zahlreich Versammelten, unter denen sich auch der
Staatsminister befand, durch die lebhafteste Aussprache
der Vertreter der Arbeiter, der Arbeitgeber und
der Schule. Erstere traten für die Schaffung einer
solchen Einrichtung im Sinne der Vorträge des
Referenten ein und beäurworteten die Angliederung
an den öffentlichen Arbeitsnachweis. Dasselbe taten
die Innungsvertreter, während merkwürdigerweise
ein Schulleiter und ein Lehrer, angeblich auf Grund
vorliegender Erfahrungen, eine Beteiligung der
Schule ausgeschlossen wissen wollten. Um so nach-
haltiger trat der Referent, selbst aktiver Lehrer,
für die Mitwirkung der Schule ein.

Das Resultat der Verhandlung war schließlich,
daß der Vorstand des Arbeitsnachweises unverzüg-
lich die nötigen Schritte zur Zusammenfassung des
Beratungsausschusses im angeregten Sinne zu unter-
nehmen hat, damit dieser in Angliederung an den
Arbeitsnachweis alsbald mit seiner Tätigkeit beginnen
kann.

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse
fordern gebieterisch, daß sich die organisierte Arbeiter-
schaft mehr als bisher der Lehrlingsfrage annimmt.
Hier ist ihr Gelegenheit geboten, ihre Wünsche und
Ansichten auf Grund der gesammelten Erfahrungen
zunächst auf den erwähnten Gebieten zur Geltung
zu bringen. Es kann nicht angehen, daß solche
Fragen einseitig und engherzig, ohne Mitwirkung
der Arbeiterschaft, die als Eltern und Angehörige
der Berufe ein eminentes Interesse daran haben,
erledigt werden.

Auf den genannten Gebieten ist noch so viel
aus- und aufzubauen, daß sich die Beteiligung der
organisierten Arbeiterschaft immer lohnen wird.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der bisher dem Roten Kreuz als Abteilung X angeschlossene Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurde ab 2. Juli vom Magistrat der Stadt Wiesbaden übernommen. Die Büroräume befinden sich von diesem Tage an im Kriegswohlfahrtsamt Rheinstr. 36. Die neue Stelle betitelt sich „Kriegsbeschädigten-Fürsorge Ortsausschuß Wiesbaden, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige“.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich genau so wie bisher auf die Berufsberatung, Beratung in Militär-Kranken- und Invaliden-Rentenangelegenheiten für alle Kriegsbeschädigte, die in Wiesbaden beheimatet, oder in einem Wiesbadener Lazarett untergebracht sind. Ferner auf alle, für die Kriegsbeschädigten und deren Familie erforderlich werdenden Fürsorgemaßnahmen usw.

Die Kriegsbeschädigten werden gut tun, wenn sie die Fürsorgestelle so früh als möglich aufsuchen, damit die für ihre Zukunft notwendig werdenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle ist für den ständigen Verkehr geöffnet jeden Vormittag von 10—12 Uhr. Dringende Fälle finden, wenn vorherige Benachrichtigung erfolgt, auch in den Nachmittagsdienststunden ihre Erledigung.

Studentische Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (E. V.)

Zweigstelle Diebrich a. Rh.

Stundenplan.

Abteilung A und B (für Zivilbevölkerung und Kriegsbeschädigte).

Zeit	Montag	Dienstag	Donnerstag
800—845	Deutsch	Schönschreiben	Deutsch
850—900	Rechnen	Bürgerkunde	Schönschreiben

Zeit	Freitag	Samstag
800—845	Rechnen	alle 14 Tage
845—900	Bürgerkunde	Vortrag

Abteilung C (für Verwundete).

Zeit	Montag	Mittwoch	Freitag	Sonntag
3 Uhr	Belehrende Vorträge über Themen aus den verschiedensten Gebieten.			alle 14 Tage Vortrag

Dauer: Bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Diebrichschule in Diebrich a. Rh.

Teilnehmer: Männer — vor allem Kriegsbeschädigte — sowie Frauen (über 14 Jahre) sind zu den Kursen zugelassen.

Anmeldungen: Schriftlich an die Geschäftsstelle der Studentischen Volksunterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (E. V.), Wiesbaden, Dorfstraße 17, II. r., sowie in den Unterrichtsstunden. — Die Verwundeten werden durch das Kgl. Garnisonkommando angemeldet.

Kosten: Es wird nur eine einmalige Einschreibegeldgebühr von 20 Pfg. für das Fach erhoben.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle oder der Unterzeichnete.

Der Vorsitzende
der Studentischen Volksunterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend (E. V.)
Pohle,
Kandidat der Medizin.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tagesschule.

Montag	von	8—10	Gewerbliches Rechnen
		10—12	Deutsch
		8—12	Modzeichnen
		8—12	Figurenzeichnen
		2—6	Maschinenzeichnen
		2—6	Pflanzenzeichnen
Dienstag		8—12	Geometr. Zeichnen
		8—12	Stilkunde (Übungen)
		8—10	Draperiezeichnen
		2—6	Modellieren (Ornamental)
		2—6	Projektionzeichnen
Mittwoch		8—12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
		8—12	Ornamententwerfen
		2—6	Zeichnen nach Geräten
		3—5	Geometr. Zeichnen I.
		4—6	„ II.
		4—7	Wertplanzeichnen f. Möbel u. Bauhelferarbeiten
Donnerst.		8—12	Geometr. Zeichnen
		8—12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
		8—12	Handarbeitsentwerfen
		2—6	Schattenkonstruktion u. Perspektive
		2—6	Zeichnen nach Geräten u. Zeichnen n. Stilleben
Freitag		8—10	Skizzieren u. Entwicklung d. geometr. Ornament
		8—10	Konstruktionszeichnen für Schreiner
		10—12	Schrift
		8—12	Modzeichnen
		2—6	Darstellungsbildungen
Samstag		8—12	Ornament- u. Figurenzeichnen
		8—12	Modzeichnen
		2—6	Zeichnen nach d. Natur
		3—5	Freihandzeichnen I.
		3—5	„ II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Montag	von	8—10	Schrift
"	"	8—10	Elektrotechnik
"	"	8—10	Physik
"	"	8—10	Figuren- u. Ornament- zeichnen
Dienstag	"	8—10	Modzeichnen
"	"	8—10	Maschinenzeichnen I.
"	"	8—10	Schreiner u. Glaser
Mittwoch	"	8—10	Schrift
"	"	8—10	Maschinenzeichnen II.
"	"	8—10	Algebra
"	"	8—10	Elektrotechn. Werkstatt
"	"	8—10	Dentisten
"	"	8—10	Schreinerwerkstatt
Donnerst.	"	8—10	Schriftfeger
"	"	8—10	Darstellende Geometrie
"	"	8—10	Figuren- u. Ornament- zeichnen
Freitag	"	8—10	Zuschneiden
"	"	8—10	Elektrotechn. Fachzeichnen
"	"	8—10	Mechaniker
"	"	8—10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

8—11	Schriftfeger
8—11	Maschinenzeichnen I.
8—11	„ II.
8—11	Geralt
8—11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Unterricht für Linkshänder wird von Herrn Lehrer Paul, Philippsberg 25, erteilt.

Unterricht im Maschinenscribe und Stenographie Montag und Dienstag von 4 bis 6 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dohheimerstr. 9.

Es ist wünschenswert, daß Kriegsbeschädigte, die an einem Unterricht teilnehmen wollen, sich vorher in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, melden.

Reiseprüfung für Kriegsteilnehmer.

In Frankfurt a. M. werden demnächst vom Kgl. Provinzialschulkollegium Cassel Sonderkurse zur Vorbereitung auf die Reiseprüfung eingerichtet werden. Jeder, der an einem derartigen Sonderkursus teilzunehmen wünscht, möge dies umgehend der

Zentralstelle der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M.

Theaterplatz 14

mitteilen (genaue Angabe der Vorbildung erforderlich). Kriegsbeschädigte in auswärtigen Lazaretten können zur Teilnahme an diesen Kursen Verlegung in ein Frankfurter Lazarett beantragen.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.

Ein Schneider für Rodarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10—12 Militärärzten Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preussens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienst tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Zuifstr.) einreichen.

Ein Länger- und Stuckgeschäft sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenfriseur für gutes Geschäft gesucht.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Seilerelei am Rade sucht einen Seiler oder auch einen früheren Schiffer, der alle Spilearbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdreherei verbunden mit Schirmgeschäft (Baden) zu verkaufen.

Bewachungsinstitut sucht einen Kriegsbeschädigten als Wächter, Gehalt 100 Mk. monatlich.

Eine Kaffeegeheißerei sucht einen tüchtigen Weinküfer. Derselbe kann eventl. Wohnung im Hause haben.

Für einen Abt. Fahrpaß wird zur Leitung ein Techniker gesucht, der möglichst schon in ähnlicher Stellung tätig war.

Für ein Eiswerk am Orte wird ein Maschinist gesucht.

Sattler finden sofort dauernde Beschäftigung am Plage. In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt findet tüchtiger Bürogehilfe dauernde Stellung.

Für einen größeren Badeort wird gesucht: ein geprüfter Hochdruckkesselheizer und zwei bis drei Maschinenwärter (Reparaturschlosser und Installateur).

Gesellschaft für Bahnbau usw. sucht Techniker, Bürogehilfen.

Kopf schütteln, ein Engländer darüber lachen, und beide würden weder von Räumung, noch überhaupt davon sprechen, daß der Ort vor ihren Linien liege! Da es aber bei uns so wahrheitsfanatisch hergeht, glauben wir auch den Worten der Feinde zu leicht, und so kommt denn aus solcher Aufrichtigkeit des deutschen Geistes die große gefährliche Verwundbarkeit, daß er zuviel Kritik bei sich daheim und zu wenig beim Feinde abt! Und wir haben doch wahrhaftig Grund, unserer Wahrhaftigkeit in allen Rundgebungen Glauben zu schenken, und allem, was vom Feinde kommt, gründlich zu misstrauen!

Betrachten wir alles, was uns daheim anseht, im Hinblick auf den Vernichtungskampf der Feinde gegen uns, so wird es klein erscheinen; betrachten wir Einzelheiten im Schlachtenschaufel, wo es uns weniger erfolgreich oder gar unglücklich scheint, im Rahmen des ganzen vierjährigen Geschehens, so wird es in richtiger Größe gesehen werden. Dann sind wir gegen Kleinlichkeiten und Gerüchte gefest, dann ist der Geist wieder hergestellt, der bis zum guten Frieden unbeflegbar macht! Niemals hat ein Volk herrlichere Eigenschaften an den Tag gelegt, sagte jüngst der Norweger Nils Ajaer von uns (im Juliheft von „Ullens Revy“), „unter so übermenschlichen Prüfungen und Leiden. Wäre dieser Glaube und diese Selbstzucht vergebens, ja würde die Welt dunkler werden.“

D. R. W.

Worte zur neunten Kriegs- anleihe.

Liebe Kameraden!

Mit unerhörter Angriffslust, mit täglich auf neue zum Ausdruck gebrachten Vernichtungswillen greifen unsere Feinde unsere Linien im Westen an. Mit Hohn wiesen sie die Friedensangebote unseres hochherzigen Kaisers und die unserer Verbündeten zurück. Auch die wichtigen Schlüsse unseres Hindenburg im Frühjahr und im Frühsommer dieses Jahres brachten keine Wendung. Noch einmal haben sie alles zusammengerafft an schwarzen und weißen Kräften, um, wie sie sich so geschmackvoll ausdrücken, uns den Genickschlag zu geben. — Aber wir trohen ihnen. Unsere geschickte Führung und die Ausdauer und Tapferkeit unseres braven Heeres wird auch diesen Ansturm zum Stehen bringen und dann wird für uns der Augenblick kommen, unseren Gegnern zu zeigen, daß sie weiter denn je von ihrem Ziele entfernt sind. Es wird dann hoffentlich der Zeitpunkt nahezukommen, in welchem unsere Feinde zur Einsicht kommen und zu Verhandlungen bereit sind, die uns den schon so lange erwünschten Frieden bringen.

Ihr habt Eure Schuldigkeit getan, habt Euer Leben für das Vaterland eingesetzt und weilt nun in der Heimat, um Eure Wunden zu heilen und von Euren Krankheiten geheilt zu werden. — Und doch dürft Ihr nicht rasten, auch hier in der Heimat habt Ihr noch eine heilige Pflicht zu erfüllen. Auch hier in der Heimat heißt es noch kämpfen, nicht mit dem Schwert, sondern mit dem Wort.

Ihr wißt, wie es draußen aussieht. Ihr wißt es besser als die meisten Daheimgebliebenen, um was es sich handelt. Es gilt die Lauen aufzurütteln. Ihr müßt helfen aufzuklären. Ihr müßt jedem, mit dem Ihr in Berührung kommt, ob jung oder alt, zu verstehen geben, daß es nicht nur eine allgemeine Dienstpflicht für den wehrfähigen Mann gibt, sondern daß es auch eine allgemeine Dienstpflicht gibt für jeden, der auch nur ein geringes sein eigen nennt. Nicht nur der Körper, sondern auch das Geld gehört dem Vaterlande, dies gilt in besonderem Maße für die Daheimgebliebenen. Um so mehr, da es ja nicht abgegeben, sondern nur geliebt werden soll.

Die Zahl der Säumigen, der Schwachmütigen und Lauen ist eine so große, daß es der Mühe wert ist, sich mit der Aufzählung dieser zu befassen. — Ihr seid die Verufensten dazu, Ihr, die Ihr die schweren Zeiten da draußen erlebt habt, habt jetzt die Pflicht, im Interesse des Vaterlandes und damit

auch in Euren eigenen alles daran zu setzen, die Zurückstehenden aufzuklären, daß der Sieg nicht nur auf dem Schlachtfelde errungen wird, sondern auch in der Heimat durch die Hergabe des Geldes. Geld gehört zum Kriegsführen und daher zum Siege. — Verheißt also auch Ihr, liebe Kameraden, dadurch zum Endsiege, daß Ihr unaufhörlich werbt zur Zeichnung auf die

IX. Kriegsanleihe.

Altenhausen,
ehem. Unteroffiz. im Landst.-Batt., Weylar.

Unterstützungsmöglichkeiten für Kriegsbefähigte.

Vielfach sind die Unterstützungsmöglichkeiten, die seitens der Militärbehörde vorgesehen sind, in der Öffentlichkeit noch nicht genügend bekannt. Nachstehend soll deshalb eine Zusammenstellung derselben gegeben und auf die Voraussetzungen zu ihrer Erlangung hingewiesen werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Zusatzrenten (aus Kap. 84 a) ist, daß der Antragsteller Kriegrentenempfänger und mindestens 33 1/3 Proz. erwerbsbeschränkt ist. Er muß sich ohne Erfolg um Arbeit bemüht haben; sein Gesamteinkommen darf 5000 M. nicht überschreiten. Vergütet werden 30 Proz. des Schadens am Arbeitseinkommen nach Abzug der Rente ohne Verstämmelungszulage. Der 3000 M. überschreitende Teil des Schadens bleibt außer Aufsatz. Ein Schaden, der geringer ist als 1/4 des früheren Einkommens, wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Zusatzrenten werden in monatlichen Teilbeträgen gewährt, können aber ausnahmsweise auch als einmalige Zuschüsse ausgezahlt werden.

Rentenempfängern aus der Zeit vor dem Kriege können im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit Unterstützungen (aus Kap. 74, Lit. 8 des Kriegsjahresetats) gewährt werden; darüber hinaus können sie Teuerungszulagen bis zum Betrage von 50 M. jährlich als Pensionszuschüsse erhalten. Entlassene Heeresangehörige, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Rentenempfänger geworden sind, können auf Antrag Unterstützungen erhalten, soweit ihre Bedürftigkeit reicht. Beschränkungen bestehen hier nicht. Auch Rentenempfänger aus diesem Kriege und Kriegrentenempfänger, für die eine Zusatzrente nicht in Frage kommt, können Unterstützungen aus demselben Kapitel erhalten.

Weiterhin stehen allen Generalkommandos Spendenmittel zur Verfügung, die für Rentenempfänger aus diesem Kriege in besonderen Fällen verwandt werden dürfen. Nach einem kriegsministeriellen Erlass vom 4. März können auch an Hinterbliebene von Personen der Unterlassen, sofern für das Leiden des Verstorbenen eine Dienstbeschädigung nicht anerkannt war und hierdurch eine wirtschaftliche Notlage vorliegt, Zuwendungen aus Spendenmitteln gewährt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die bedingte Rente hingewiesen werden, die im Falle dringender Bedürftigkeit in Höhe von 50 Proz. der Vollrente für den Dienstgrad des Antragstellers an Personen gewährt werden kann, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem Heeresverband entlassen werden müssen und keinen Anspruch auf Rente haben. In besonderen Fällen, wie beispielsweise bei Geisteskranken, kann die bedingte Rente in doppelter Höhe bewilligt werden.

Das Kriegsministerium hat mehrfach in Erlassen betont, daß die Bewilligung dieser Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Mittel in wohlwollendster Weise erfolgen soll. Anträge auf Gewährung von Zusatzrenten und Unterstützungen können neuerdings auch bei den Ortsausschüssen für Kriegsbefähigtenfürsorge gestellt werden, die sie zur Erledigung an die Militärbehörde weiterreichen. Durch diesen Modus hat die Erledigung der Gesuche eine Beschleunigung erfahren.

Kleine Mitteilungen.

Die elektrotechnische Lehranstalt in Frankfurt a. M.

Die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. hat sich auch im Kriegsjahr 1917/18 ausschließlich der Aufgabe gewidmet, Kriegsbefähigten des elektrotechnischen Faches eine Ausbildung zu geben, die sie beruflich fördert und auch Schwerverletzte in den Stand setzt, dem Fache treu zu bleiben und in gehobenen Stellungen eine zweckentsprechende Tätigkeit zu entwickeln. Im abgelaufenen Berichtsjahr haben 34 Kriegsbefähigte die Anstalt besucht, teils Inassen Frankfurter oder auch auswärtiger Lazarette, die auf Antrag zum Besuch der Lehranstalt hierher verlegt wurden, teils Invaliden. Der Schulbesuch der Lazarettinassen erstreckte sich im Durchschnitt auf sieben Monate. Sechs Kriegsbefähigte, die als d. u. entlassen waren, absolvierten einen vollständigen Jahreskursus und fanden durch Vermittlung der Anstalt aussichtsreiche Stellungen. Der Unterricht wird so geführt, daß Eintritt jederzeit erfolgen kann. Durch Mittel, die von privater Seite zur Verfügung gestellt werden, ist die Anstalt in der Lage, von Erhebung eines Schulgeldes abzusehen und alle Unterrichtsmittel frei zu stellen. Auch können Invaliden im Bedarfsfall Beihilfen zu den Aufenthaltskosten vermittelt werden. Wegen näherer Auskunft wende man sich an die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins, Frankfurt a. M., Robert Mayerstraße 2.

Amputierte als Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter.

Erfahrungsgemäß leiden die Armamputierten besonders unter dem Bewußtsein der verminderten Arbeitskraft; ihren Grund hat diese Erscheinung darin, daß jeder Berufsarbeiter auf die Tätigkeit mit beiden Armen eingestellt ist und nun glaubt, durch den Verlust des einen Armes arbeitsunfähig im bisherigen Berufe geworden zu sein.

Die Beobachtungen, die in nunmehr doch mehrjähriger Erfahrung in der praktischen Kriegsbefähigtenfürsorge gemacht wurden, widerlegen aber diese Annahme schlagend.

So meinte man anfänglich, daß Landwirte, die einen Arm verloren haben, nicht mehr für die Landarbeit brauchbar seien. Die Versuche auf den verschiedenen landwirtschaftlichen Kriegsbefähigtenschulen wie auch auf Mustergütern haben einwandfrei erwiesen, daß Kriegsbefähigte bei Verwendung entsprechend angepasster Erzeugnisse und Arbeitsgerätschaften noch sehr gut in der Landwirtschaft verwendet werden können. Sie sind fast zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten im Stande; natürlich kommt es hier sehr viel auf die Gewöhnung an, aber so mancher, der unglaublich auf ein solches Mustergut zur Berufsausbildung gekommen, hat sich bei gutem Willen am Beispiel seiner Kameraden überzeugen können, daß auch Amputierte in der Landwirtschaft noch erfolgreich tätig sein können.

Wenn also ein amputierter Kriegsbefähigter vom Lande glaubt, den Anforderungen des Berufes als Landwirt nicht mehr nachkommen zu können, so befindet er sich im Irrtum, der um so begreiflicher ist, als er noch nicht gesehen hat, was Leute mit der gleichen Beschädigung geleistet haben. Es empfiehlt sich daher, im Benehmen mit den erfahrenen Praktikern des Berufs, wie sie in der Kriegsbefähigtenfürsorge mitwirken, die Beibehaltung des alten Berufs zu erörtern.

Berichtigung. In der letzten Nummer der Lazarett-Beitrag ist der Name des Verfassers des Aufsatzes „Etwas über die Salpetersäure“ durch einen Druckfehler entfallen worden. Er lautet richtig Alfred Hagenböcker, cand. chem.

Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Beifung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Beifung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Aufschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Sanitätsreferent A. S. Frage: 1. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 2. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 3. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 4. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 5. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 6. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 7. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 8. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 9. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 10. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 11. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 12. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 13. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 14. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 15. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 16. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 17. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 18. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 19. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 20. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 21. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 22. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 23. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 24. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 25. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 26. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 27. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 28. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 29. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 30. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 31. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 32. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 33. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 34. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 35. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 36. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 37. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 38. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 39. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 40. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 41. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 42. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 43. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 44. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 45. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 46. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 47. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 48. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 49. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 50. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 51. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 52. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 53. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 54. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 55. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 56. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 57. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 58. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 59. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 60. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 61. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 62. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 63. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 64. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 65. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 66. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 67. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 68. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 69. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 70. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 71. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 72. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 73. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 74. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 75. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 76. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 77. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 78. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 79. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 80. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 81. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 82. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 83. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 84. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 85. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 86. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 87. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 88. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 89. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 90. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 91. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 92. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 93. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 94. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 95. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 96. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 97. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 98. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 99. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit? 100. Welche Rassen bieten die größte Sicherheit?

Unteroffizier M. S. Frage: Ich war wegen schweren chronischen Magen- und Darmleidens, das ich mir in den Karpathen zugezogen hatte, als d. u. entlassen worden. Später wurde ich wieder als a. v. nach einer neuen Musterung eingezogen. Steht mir nun das Verwundetenabzeichen zu? — Antwort: Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 23. 5. 1918 haben Persönlichkeiten, die auf Grund einer durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufenen oder verschlimmerten Gesundheitsbeschädigung als d. u. aus dem Kriegsdienst entlassen, bei einer späteren Musterung jedoch als a. v. eingezogen worden sind, nach Ziffer 4 der Ausführungs-Bestimmungen vom 1. 4. 18 Armeeverordnungsblatt 1918 Seite 169 Anspruch auf das Verwundetenabzeichen.

Unteroffizier S. S. Frage: Im Juni dieses Jahres fiel mein Bruder an der Somme und liegt auf dem Soldatenfriedhof Ham, Departement Somme, begraben. Ich möchte die Leiche meines Bruders in die Heimat übersetzen lassen und bitte mir über folgende Fragen Auskunft zu geben: 1. Wann kann die Ueberführung bewerkstelligt werden? 2. Ist meine Anwesenheit dabei erforderlich? 3. Wohin muß ich ein diesbezügliches Gesuch richten? 4. Wie teuer wird die Ueberführung für mich? 5. Ist eine Ueberführung nicht möglich, wenn die Begräbnisstätte in rückliegendem Operationsgebiet sich befindet? 6. Muß die Kompagnie meines gefallenen Bruders von der Ueberführung benachrichtigt werden? — Antwort: Ueber die Rückführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz nach der Heimat enthält das Armeeverordnungsblatt 1915 Nr. 49 die grundlegenden Bestimmungen. Hiernach sind Gesuche um Rückführung von Leichen an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist. In dem Gesuch ist darzulegen 1. Daß es sich um ein Einzelgrab handelt, da Massen- und Reihengräber nicht geöffnet werden dürfen. 2. Wo das Grab liegt. Die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine

Skizze beizufügen. Bei kleinen, schwer aufzufindenden Orten ist auf die nächste große Ortschaft Bezug zu nehmen. 3. Wer die Ueberführung bewirken soll. Grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt. 4. Daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt sind. Liegt das Grab im Operationsgebiet, so leitet die Truppeninspektion das Gesuch an das Armee-Oberkommando weiter, dem die Entscheidung über die Zulässigkeit der Rückführung zusteht. In den Monaten Mai bis einschließlich September ist eine Rückführung ausgeschlossen. Ueber die Kosten der Rückführung kann allgemein nichts gesagt werden. Eine Benachrichtigung der Kompagnie des Gefallenen ist nicht erforderlich.

Scherz und Rätsel.

Fremden-Alpenjobler 1918.

Früher sangen Mann, Frau, Kind:
„Auf der Alm, da gib's la Sand!“
Jetzt hört immer man nur dees:
„'s gibt la Milch dort und la Räs!“

Mathematische Aufgabe.

Heiß brennt die Sonne auf Ägyptens Wästenland. Ermattet schleppt sich ein Mann, ein Kamel am Halsier fahrend, die Karawanenstrasse vorwärts. Schon ist er der Verzweiflung nahe — denn leer sind die Wasserschläuche und die Brotbeutel — da winkt ihm das frische Grün einer Oase Rettung. Sich aufraffend, eilt er mit beschleunigten Schritten auf sie zu. Endlich angelangt, ruft er mit heiserer Stimme zwei im Schatten hoher Palmen sitzenden Beduinen zu: „Mach zum Gruß! Seht mich liebe, Brüder, ermattet von der Sonne Glut; nichts habe ich mehr zur Labung; weit ist noch mein Weg und schon fallen des Abends Schleier, — gebt mir Speise und reichlich will ich euch lohnen!“ Die beiden also Angesprochenen willigen ein, mit dem Bittenden ihre Mahlzeit zu teilen. Der eine nimmt aus seinem Beutel fünf, der andere aus dem seinen drei Brote und diese acht Brote verzehren die drei zusammen. Danach legen sie sich zur Ruhe. Am Morgen will der Araber — nun wieder frisch gestärkt — mit seinem Kamel weiter. Ehe er von dannen zieht, gibt er den beiden, die ihn bewirteten, acht Goldstücke. „Nehmet sie für das Brot, das ihr mir gabt und teilt es euch!“ dann machte er sich auf den Weg und die beiden gingen an die Teilung des Goldes. „Ich“, sprach der eine, „gab fünf Brote, bekomme also fünf Goldstücke und du deren drei für deine drei Brote.“ „Rein“, rief der andere, „haben wir das Brot wie Brüder geteilt, teilen wir auch brüderlich das Gold, jeder nehme die Hälfte!“ Damit war der andere jedoch nicht einverstanden, sie kamen in Streit und beschließen vor den Richter zu gehen.

Als sie diesem die Sache vorgelegt, gibt er nach einiger Ueberlegung den Spruch: „Du, der du fünf Brote gabst, erhältst sieben, und du, der du drei Brote gabst, ein Goldstück.“ Erst machten die beiden ein erstauntes Gesicht, dann teilten sie sich das Gold nach des Richters Spruch.

Und du, lieber Leser, überlege, ob gerecht war das Urteil des Richters und begründe dein Ja oder Nein! —

Fr. Zwid.

Worträtsel.

Das erste ist ein Fisch,
Ein Fisch ist auch das zweite,
Das Ganze ebenso!
Allein — wo kriegt man's heute?

Kaver Ried.

Ergänzungsorätsel.

Die Jungfrau sah mit ihrem —
Im Schatten einer großen —
Nach dem Gewitter war's zum —
Wie alles patzte durch die —
Die große Feuerung in den —
Ist in der Tat beinahe zum —
Ob uns're Tapfern wohl beim —
Belästigt werden auch durch —?
Bei einem Schneesturm in den —
Kann sich der Wand'rer oft nicht —
Ich war zur Kur in —
Und mußte täglich zweimal —
Eh' ich mein Geld hol' in der —
Seh' ich mich dort auf eine —
Muß steigen ich zum dritten —
So stah' ich mich auf meinen —
Der Jüngling hofft, daß nach dem —
Er seinen Schatz zum Weibchen —
Wenn seine Gattin spricht von —
Mag sich der arme Eh'mann —
Beim Trommelfeuer saß ein —
Selbst die beherztesten der —
Da sitzt der Kerl auf meinem —
Halt mich! daß ich vor Wut nicht —

Die vorstehenden Sätze sind dadurch zu ergänzen, daß statt der Striche gleichlautende Haupt- oder Zeitwörter eingesetzt werden. Kaver Ried.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. Oktober einzusenden an die Lazarett-Beifung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

1. Rätsel: „Die beste Verteidigung ist der Angriff“.
2. Rätsel: „Rabe, Rebe, Robe, Räbe“.
3. Rätsel: „Kaufen, laufen, raufen, saufen, taufen“.

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

1. Rätsel: „Greif — Reif“.
2. Mathemat. Aufgabe: „Sieben bezw. fünf Pfund“.
3. Rätsel: „Der Schatten“.

Preise erhielten: Telegraphist Zwid, Frankfurt; Musl. Schwere, Gm; Adm. Röhler, Frankfurt; Grenadier Rogge, Wehlar; Ref. Stern, Frankfurt; Telegraphist Dietrich, Darmstadt; Armierungssoldat Overholtz, Fulda; Kanonier Graf, Al. Aulheim; Adm. Elsas, Worms; Gefr. Jacob, Reinsfeld; Unteroff. Bäcker, Frankfurt; Gefr. Schöcklin, Gr. Aulheim; Musl. Braun, Aulheim; Grenadier Albers, Herschbach; San. Gefr. Wappler, Hanau.

Die Lazarett-Beifung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armee-Korps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Beifung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Sehardt in Frankfurt a. M.